

4. Vor jeder Entscheidung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu gewähren. Macht er davon, trotz schriftlicher Aufforderung bis zu einem zu benennenden, angemessenen und festgelegten Termin, keinen Gebrauch, kann die Entscheidung ohne seine Stellungnahme getroffen werden.
5. Der Ausschluss oder Austritt muss schriftlich erfolgen.

### *§ 7 : Vereinsorgane*

Die Organe des DC Destille sind:

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung

### *§ 8 : Der Vorstand*

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus :
  - a) Der 1. Vorsitzende
  - b) Der 2. Vorsitzende
  - c) Der 1. Kassenwart
  - d) Der 2. Kassenwart
  - e) Der Schriftführer
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den 1. Kassenwart, den 2. Kassenwart und den Schriftführer. Jeweils zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die Wahl durch Handzeichen oder schriftliche Wahl ist zulässig.

### *§ 9 : Die Mitgliederversammlung*

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Vereinsorgan. Sie setzt sich zusammen aus :
  - a) den Mitgliedern des Vorstandes
  - b) den einzelnen Mitgliedern des DC Destille
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für :
  - a) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes
  - b) Wahl und Entlastung des Vorstandes
  - c) Abberufung von Vorstandsmitgliedern
  - d) Wahl von zwei Kassenprüfern für ein Jahr
  - e) Genehmigung des Haushaltes, der vom 1. oder 2. Kassenwart vorgelegt wird
  - f) Satzungsänderung
  - g) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern